

ZFE02

Als verantwortlicher Betriebsleiter wird Herr Klaus Duensing, * 17 01 1948, Wohnhaft: 60486 Frankfurt, Werrastrasse 19 benannt

Als Stellvertreter dürfen Herr Udo Przygoda, * 27.11.1955, Wohnhaft: 64291 Darmstadt, Grillparzerstrasse 65 und Herr Norbert Benner * 26 04 1953, Wohnhaft: 65931 Frankfurt, Ferd -Hofmann-Strasse 34, eingesetzt werden

Änderungen in der Betriebsleitung bedürfen der Bestätigung

ZFE03

Der Betriebsleiter ist zuständig bzw. verantwortlich für

- a) die Aufstellung und Fortschreibung der Anweisung für die sichere Durchführung des Bahnbetriebes und deren Einhaltung,
- b) die Auswahl, Unterweisung und Überwachung seiner Stellvertreter und der sonstigen mit der Ausübung des Betriebes beauftragten Personen,
- c) die betriebssichere Unterhaltung der Strecke,
- d) den ordnungsgemäßen Zustand der Fahrzeuge sowie
- e) die Führung eines Betriebsbuches.

ZFE04

Die Betriebsanweisung für den Feldbahnbetrieb ist Bestandteil dieser Erlaubnis und zu beachten Änderungen bedürfen der Zustimmung.

ZFE05

Im Rahmen dieser Erlaubnis dürfen nur die in der Aufstellung aufgeführten Triebfahrzeuge und Wagen eingesetzt werden

Neue Fahrzeuge sind der Bauaufsicht aufzuzeigen und dürfen erst nach technischer Abnahme eingesetzt werden. Im übrigen müssen die Fahrzeuge spätestens nach 6 Jahren in allen Teilen von einem technischen Sachverständigen untersucht werden

ZFE06

Für jedes Fahrzeug und Wagen, mit denen Personen befördert werden, ist ein Betriebsbuch mit den technischen Daten und durchgeführten Prüfungen anzulegen

ZFE07

Alle einsatzfähigen Triebfahrzeuge und Wagen (für Personenbeförderung) sind alle 6 Jahre wiederkehrend einer technischen Überprüfung zu unterziehen

ZFE08

Neue Fahrzeuge sind vor Inbetriebnahme zu untersuchen.

ZFE09

Unfälle und besondere Vorkommnisse sind unmittelbar der Aufsichtsbehörde und dem Sachverständigen mitzuteilen.